

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Interessenbekundungsverfahren  
für die Umsetzung eines Projekts im  
Rahmen des Landesprogramms  
Demokratie. Vielfalt. Respekt. –  
Gegen Rechtsextremismus, Rassismus  
und Antisemitismus  
zur Prävention von Antiziganismus/ Ras-  
sismus gegen Sinti\* zze und Rom\* nja

Berlin, den 14.04.2026

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



## **1. Hintergrund**

Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja ist weiterhin fest in der Gesellschaft verankert. Dies zeigen die Vorfälle, die jährlich von der Dokumentationsstelle Antiziganismus - DOSTA/MIA Berlin erfasst und ausgewertet werden. Die aktuellen Ergebnisse des Berlin-Monitors 2025 zeigen ebenso, dass antiziganistische Einstellungen in der Berliner Bevölkerung weit verbreitet sind: Zwischen 25 und 30 Prozent der Berliner\*innen sind nach den Ergebnissen der Befragung antiziganistisch eingestellt. Ein besonderer Einfluss wird der medialen Vermittlung der Lebenswelten von Sinti\*zze und Rom\*nja zugeschrieben, die häufig diskriminierende Stereotype reproduziert.

Die historische Dimension von Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja wird aktuell auf Bundesebene aufgegriffen. Der Bundesbeauftragte gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma plant, in 2026 eine „Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart“ einzusetzen.

Hieran soll das angeschriebene Projekt thematisch anknüpfen und eine öffentlichkeitswirksame Social-Media-Kampagne für die Plattformen TikTok, Instagram und ggf. weitere mit dem Schwerpunkt der Aufarbeitung und der Erinnerungskultur entwickeln und umsetzen.

Das geplante Projekt soll, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, im Juli oder August 2026 mit einer Laufzeit bis Dezember 2027 starten.

## **2. Zielstellungen des geplanten Projekts**

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne auf Social Media mit dem Schwerpunkt Aufarbeitung und Erinnerungskultur, explizit zu dem nach 1945 an Sinti\*zze und Rom\*nja begangenen Unrecht in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR zu entwickeln und umzusetzen.

Konkrete Projektziele umfassen:

- die inhaltliche und technisch-organisatorische Konzeption und Umsetzung einer öffentlichkeitswirksamen Social-Media-Kampagne
- Sensibilisierung für das Phänomen Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

- Bezugnahme auf die Ergebnisse der „Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart“ und die Kommission selbst
- die Entwicklung von ansprechend und kreativ gestaltetem Content, der
  - o Informationen zu dem an Sinti\*zze und Rom\*nja begangenen Unrecht in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR für die Zeit nach 1945 bereitstellt;
  - o (Kurz-)Interviews mit Akteur\*innen der Sinti\*zze- und Rom\*nja-Communities, bswp. Überlebende des Völkermords im Nationalsozialismus oder deren Nachkommen oder Akteur\*innen aus der Bürgerrechtsbewegung aufbereitet;
  - o positive, empowernde Bilder und Repräsentationen von Sinti\*zze und Rom\*nja schafft
- Bereitstellung in geeigneter Weise, um ein breites Publikum zu erreichen
- Kooperation mit anderen Selbstorganisationen, die im Bereich der Aufarbeitung und Erinnerungskultur arbeiten, ggf. die Erstellung von Collab-Posts sowie die Bekanntmachung der bereits vorhandenen Angebote im Bereich der Aufarbeitung und der Erinnerungskultur
- Im Rahmen der 1,5-jährigen Laufzeit: Entwicklung eines Ergebnisses oder Produkts, welches die nachhaltige Nutzung des entwickelten Contents fokussiert und/ oder mit dem auch andere Akteur\*innen im Rahmen der Prävention von Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja arbeiten können. Dieses Ergebnis oder Produkt kann zum Ende der zweijährigen Laufzeit auch in gedruckter Form vorliegen, falls es sich um eine Handreichung, Leitfaden, Broschüre, Methodenhandbuch o.ä. handelt. Die Wahl des Formats und des Mediums ist dem Projekt freigestellt.

Für die Erreichung dieser Ziele soll auf geeignete Methoden zurückgegriffen werden. Diese sollen vom Projekt in der Interessenbekundung skizziert werden (im unter 6. angeführten Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung).

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

#### **3.1. Verfahrensgrundlagen**

Die o. g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger\*innen/Kooperationspartner\*innen zu erlangen. Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15.07.2026 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

### **3.2. Teilnehmer\*innenkreis**

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter 5. aufgeführten Forderungen erfüllen.

### **3.3. Durchführende Stelle**

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Referat IV D Demokratieförderung und Prävention

Dienstsitz:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

Ansprechpartnerin:

Aline Illigens | [aline.illigens@senasgiva.berlin.de](mailto:aline.illigens@senasgiva.berlin.de) | Tel: 030 - 9013-3493

### **3.4. Einreichungsfrist**

Die Interessent\*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum 22.05.2026 um 12:00 Uhr **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der postalisch versandten oder überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung  
IV D AZ 1 – Aline Illigens  
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin  
Kennwort: IBV „Prävention von Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja“

### **3.5. Verschwiegenheit**

Interessent\*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter\*innen zu verpflichten.

## **4. Projektbeschreibung**

### **4.1. Auftraggeber**

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Dienstszitz:  
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

### **4.2. Projektlaufzeit**

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 15.07.2026 und endet am 31.12.2026. Eine Fortführung des Projekts ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Jahr 2027 beabsichtigt und insgesamt mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren geplant.

Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **80.000 €** im Jahr 2026 vorgesehen, für 2027 stehen bis zu 80.000 € zur Verfügung. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

## **5. Anforderungen an interessensbekundende Träger**

Der Träger sollte eine Selbstorganisation der Sinti\*zze und Rom\*nja sein oder alternativ die konzeptionelle Einbeziehung von entsprechenden Selbstorganisationen darstellen. Für die Realisierung des Projekts werden von der Trägerorganisation umfassende Kompetenzen erwartet. Interessensbekundende Träger sollten über einschlägige thematische Expertise und über Erfahrungen im Bereich Entwicklung und Umsetzung von Social-Media-Kampagnen sowie der didaktisch-pädagogischen Wissensvermittlung verfügen. Dazu gehören grundsätzliche Fähigkeiten in der sachgerechten Aufbereitung, auch bezogen auf die technische Realisierung. Grundsätzlich sollten Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung vorliegen und der Träger idealerweise bereits über ein themenspezifisches Netzwerk verfügen.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

## **6. Anforderungen an die Interessensbekundung**

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

- (1) Eine Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung von Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten);
- (2) eine Auflistung bisheriger Referenzprojekte; Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;

- (3) ein Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans (maximaler Umfang insgesamt zehn DIN-A4-Seiten);
- (4) ein vorläufiger Finanzierungsplan;
- (5) die Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15.07.2026 geplant.

## **7. Bewertung der Interessenbekundungen**

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent\*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.